

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

Graz,

GZ: Präs. 11809/2009-6

Creative Industries Styria GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im
Aufsichtsrat – Änderung

Mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 14.12.2012, GZ.: Präs. 11809/2009/0003, wurde Frau DIⁱⁿ Marion Wicher-Scherübl als Vertretung der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH entsandt.

Mit Schreiben des Bürgermeisteramtes vom 07.05.2014 wurde mitgeteilt, dass Frau DIⁱⁿ Marion Wicher-Scherübl auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird und Herr Mag. Andreas Morianz als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH nominiert werden soll.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idgF, fällt die Bestellung der Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau DIⁱⁿ Marion Wicher-Scherübl wird Herr Mag. Andreas Morianz als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH entsendet.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Der Magistratsdirektor:

Die/Der Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------